

## Tätigkeitsbericht 2020

Auch die Arbeit der Kommission Sucht und Drogen (KSD) war im Jahre 2020 durch das Auftreten der Corona-Erkrankungen erheblich beeinträchtigt. Das betraf insbesondere jede Form von Präsenzveranstaltungen und ein vielfältiges Spektrum weiterer persönlicher und Gruppenkontakte. So erwiesen sich z. B. der dringlich avisierte Suchtmedizinische Grundversorgungs-Kurs und der fortgesetzte Dialog zwischen Ärzten und Betreuungsrichtern trotz wiederholter Anläufe als nicht durchführbar. Vier KSD-Sitzungen konnten aber stattfinden. Bis Dezember 2020 blieb auch die personelle Zusammensetzung der Kommission stabil. Zu unserem außerordentlichen Bedauern legte leider Herr Dr. Andreas Prokop seine Ämter in allen Kammergremien nieder. Dieser personelle Verlust wird nicht leicht auszugleichen sein.

Kontakte zu anderen Gremien aus der Suchtarbeit, wie zum Beispiel der SLS und ihrem Fachausschuss Stationäre Einrichtungen, der Bundesdirektorenkonferenz und deren Suchtfachausschuss, dem Ausschuss Sucht und Drogen der Bundesärztekammer, konnten weitgehend weiterverfolgt werden. Es gab auch mehrfach Kontakte zur Drogenbeauftragten der Bundesregierung. Im Ärzteblatt Sachsen konnten mehrere Beiträge von psychiatrischer und juristischer Seite aus den Dialogen zwischen Ärzten und Betreuungsrichtern im ersten Halbjahr veröffentlicht werden. Die Unterstützung Suchtkranker Ärzte durch die Beratungskommission mit ihrem Vorgehen, das auf die Erhaltung von Abstinenz und Approbation zielt, wurde im Juli 2020 aktualisiert noch einmal vorgestellt. Wir haben inzwischen sichere und effektive Verfahrensweisen in der Sorge um suchtkranke Ärzte etabliert und bemühen uns um die Gründung arztpezifischer Selbsthilfegruppen in allen Regierungsbezirken.

Thematisch standen im Zentrum der Kommissionsarbeit noch Cannabisprobleme, Opioidsubstitution, neue psychoaktive Substanzen (NPS), Überarbeitung der S3-Leitlinie Methamphetamin-bezogene Störungen, Personalmangel in der Suchtpsychiatrie, Fragen der Vernetzung der Suchtpsychiatrie. Auf diese Inhalte wird im Weiteren noch spezieller eingegangen. Die Entwicklung und Effekte des Cannabiskonsums unter medizinischem Aspekt durch ärztliche Verordnung geben den von uns kontinuierlich geäußerten Bedenken recht. Die Verordnungsfähigkeit kam ohne reguläres Zulassungsverfahren zustande. Auf keinem Sektor der Verordnungen haben sich Cannabispräparate, wie vorab zu erwarten war, überlegen gezeigt oder auch nur als unentbehrlich erwiesen. Negativfolgen mit Problemen bei der Fahrtauglichkeit oder Suchtentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen steigen. Unrühmlicher Endpunkt war eine Bundesratsoffensive der Länder Bremen und Thüringen für eine de facto Freigabe von Cannabis zu nichtmedizinischen Zwecken, vorerst natürlich nur bei „bestimmten Gruppen“ in Modellregionen etc. Wir haben unsere Position zu diesem Themenkreis am 19.6.20 vorgelegt. Im Zuge der mit der Coronaproblematik aufgetretenen medizinischen Versorgungsprobleme kamen prompt von einschlägigen Gruppierungen die Forderungen nach einer weiteren „Erleichterung“ der Opioidsubstitution. In der Praxis bedeutete das weitere substantielle Aufweichung bestehender Regularien ohne Ausblick darauf, diese später wieder zurückzusetzen. Andere Behandlungswege, außer der Substanzvergabe, werden nicht berücksichtigt, insbesondere werden die Chancen in Krisenzeiten den Weg zur Abstinenz zu finden, vergessen. Ausweitungen der Take-Home-Vergabe ziehen absehbar ein höheres

Missbrauchspotenzial nach sich, von juristischen Folgen für verordnende Ärzte ganz zu schweigen. Wir haben uns zu diesen Fragen am 1.4.2020 und am 27.6.2020 verantwortlich und folgenkritisch positioniert. Es besteht das Risiko, dass Substitution sich allein auf Mittelvergabe beschränkt. Dann muss über die Einrichtung staatlicher Vergabestellen unter politischer Verantwortung nachgedacht werden, bei denen ärztliche Kompetenz entbehrlich ist, weil das ganze keinen Behandlungscharakter mehr trägt. Es fehlt aus diversen Gründen auch an Nachfolgern substituierender Ärzte. Damit ist das Ende flächendeckender Substitution absehbar. Da es aus psychiatrischen Kliniken und Ambulanzen Hinweise auf eine wachsende Zahl von Fällen durch den Konsum neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) gibt, hat sich die Kommission über die letzten Entwicklungen für den Nachweis dieser Substanzen informiert, eine Vorstellung der Möglichkeiten in unserem ÄBS sollte erfolgen. Die S3-Leitlinie Methamphetamin-bezogene Störungen weist deutliche Lücken, Fehleinschätzungen und Mängel auf, die spätestens mit dem Auslaufen ihrer Gültigkeit am 20.11.2021 abgestellt werden müssen. Dazu haben wir uns, aus den epidemiologiebedingt profunden Erfahrungen der sächsischen Suchtpsychiatrie resultierend, mit entsprechenden Vorschlägen und Literaturübersicht positioniert und werden sie auch der Bundesärztekammer und den Autoren überarbeitet zur Verfügung stellen.

Die sächsische Suchtpsychiatrie leidet, wie die gesamte Psychiatrie, unter einem erheblichen Personalmangel bei Ärzten und der Pflege. Das limitiert einschneidend alle Hilfsmöglichkeiten und schadet auch einer qualitativ hochwertigen Substitution. Wir vermissen nachdrücklich eine Ausweitung von Studienplätzen für Humanmedizin und Ausbildungsmöglichkeiten für die Pflege, um zu einer Verbesserung zu kommen. Unter Personalmangel sind auch die dringlich anstehenden weiteren Vernetzungen im Fachgebiet nicht zu bewerkstelligen. Wir erwarten im Jahre 2021 ein Weiterbestehen der dargestellten Schwierigkeiten und eine Zunahme der einschlägigen Fälle, die im Zusammenhang mit Missbrauch und Abhängigkeit von elektronischen Medien stehen. Durch die coronaintendierte wachsende soziale Isolation ganzer Bevölkerungsgruppen, die zusätzlich Existenzsorgen ausgesetzt sein werden, ist zudem mit einem Anstieg auch des Konsums sowohl legaler als auch illegaler Drogen zu rechnen. Die Fallzahlen werden auch hier steigen. Ohne einen Zuwachs an Personal (Studienplätze!) wird es keine Lösung geben.

Dr. Frank Härtel, Zwickau, Vorsitzender  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2020“)